

■ Milchverwertungsgenossenschaft Hellbühl-Dorf,

in Neuenkirch, Wahrung und Förderung der milchwirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder durch gemeinsame Selbsthilfe, Genossenschaft (SHAB Nr. 2 vom 07.01.2003, S. 10, Publ. 799898). Statutenänderung: 27.01.2003, 17.02.2003. Haftung/Nachschusspflicht neu: Solidarische persönliche Haftung jedes Genossenschafters bis zum Betrag von CHF 5'000.--. Die Genossenschafter sind verpflichtet, Bilanzverluste durch Nachschüsse bis zum Betrag von CHF 5'000.-- zu decken. [bisher: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder persönlich bis zum Betrage von CHF 10'000.--]. Pflichten neu: Entrichtung eines Eintrittsgeldes gemäss Statuten, sofern die Generalversammlung nicht auf die Erhebung verzichtet. Bezahlung eines Amortisationsbeitrages gemäss Statuten. [bisher: Entrichtung eines Eintrittsgeldes, sofern die Generalversammlung nicht auf die Erhebung verzichtet. Bezahlung eines Amortisationsbeitrages, dessen Höhe auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung festgelegt wird.]. Gemäss Fusionsvertrag vom 06.02.2003 und Bilanz per 31.12.2002 übernimmt die Käseigenossenschaft Mooschür-Stechenrain (neu: Milchgenossenschaft Mooschür und Umgebung), in Neuenkirch, die Milchverwertungsgenossenschaft Hellbühl-Dorf, in Neuenkirch, mit sämtlichen Aktiven und dem gesamten Fremdkapital nach Massgabe von Art. 914 OR. Die Genossenschaft ist infolgedessen aufgelöst. [Weitere Änderungen berühren keine publikationspflichtige Tatsachen.]. [gestrichen: Vorstand: fünf Personen].

Tagebuch Nr. 966 vom 25.02.2003

(00886436 / CH-100.5.006.641-7)